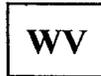


Unternehmerin/Unternehmer (Name), Sachverständige/Sachverständiger (Name)

Bescheinigung
 gemäß § 66 BauO NRW über
 die Errichtung oder Änderung *) von
Wasser- und Warmwasser-
versorgungsanlagen



*) Die Bescheinigung ist nicht erforderlich beim Auswechseln gleichartiger Teile der Anlage

Straße

Plz, Ort

Bauherrin/Bauherr

Straße

Plz, Ort

Standort der Anlage

Straße

Plz, Ort

1. Ich habe an dem o.g. Standort die
- Wasserversorgungsanlage
 - Warmwasserversorgungsanlage
 - errichtet geändert.
 - als Sachverständige/Sachverständiger überprüft.

Abschnitt 2 nur ausfüllen, wenn auch der/die Wärmeerzeuger errichtet oder geändert wurde(n).

2. Der/die Wärmeerzeuger ist/sind
- _____ Feuerstätte(n) ¹⁾ für
 Anzahl
 - feste Brennstoffe Erdgas
 - Heizöl extra leicht ⁵⁾ Flüssiggas ⁶⁾
 - sonstige Brennstoffe
 - eine Wärmepumpe ²⁾
 - ein Blockheizkraftwerk ³⁾
 - eine Brennstoffzelle ⁴⁾
 - eine Fernwärmeübergabestation
 - elektrisch beheizt
 - mit Solarenergie beheizt
 - sonstige Beheizung

3. Für jede Wohnung oder sonstige Nutzungseinheit ist ein Wasserzähler
- vorhanden. nicht vorhanden.

4. Die Anlage, ihre Teile und Einrichtungen besitzen die erforderlichen CE-Kennzeichnungen oder Ü-Zeichen.

5. Die von mir durchgeführte/überprüfte Maßnahme entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

1) Für Feuerungsanlagen/Feuerstätten ist die Bescheinigung F erforderlich.
 2) Für Wärmepumpen ist die Bescheinigung WP erforderlich.
 3) Für Blockheizkraftwerke ist die Bescheinigung HK erforderlich.
 4) Für Brennstoffzellen ist die Bescheinigung Z erforderlich
 5) Für Heizöllagerbehälter ist die Bescheinigung BF erforderlich.
 6) Für Flüssiggaslagerbehälter ist die Bescheinigung BG erforderlich.

Datum/Unterschrift Unternehmerin/Unternehmer, Sachverständige/Sachverständiger

Verteiler: Bauherrin/Bauherr, Unternehmerin/Unternehmer, Sachverständige/Sachverständiger